Gemeinde Oftringen

Pflichtenheft der Verkehrskommission

(vom 20. November 2000)

Die Verkehrskommission ist eine gemeinderätliche Kommission, welche auf Amtsdauer gewählt wird. Sie hat den Gemeinderat in den Belangen des öffentlichen und privaten Verkehrs zu beraten und ihm entsprechende Anträge zu stellen.

Zusammensetzung

Präsident	Gemeinderat, Vorsteher Ressort Verkehr
Mitglieder	
a) von Amtes wegen	Bauen Planen Umwelt Chef Gemeindepolizei
b) zusätzliche	max. 7 Mitglieder/Fachleute

Auftrag

- Bearbeitung und Antragstellung zu den vom Gemeinderat zugewiesenen Geschäften
- Beratung und Antragstellung zu eigenen aufgeworfenen Verkehrsproblemen

Ziele

- Koordinierte Verkehrsplanung nach dem Konzept der nachhhaltigen Entwicklung
- Bereitstellung einer modernen und leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für Bevölkerung und Wirtschaft
- Möglichst umweltgerechte Bewältigung der Mobilität
- Volkswirtschaftlich effiziente Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse
- Zugang und Gewährleistung der Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen

Aufgabenbereich

Öffentlicher Verkehr

- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Überprüfung der Bahn- und Busfahrpläne

- Abstimmen des regionalen Bus- und Bahnverkehrs auf die Bedürfnisse der Gemeinde
- Buslinien optimieren

Individualverkehr

- Förderung eines effizienten regionalen Strassenverkehrsnetzes
- Leistungsfähige Verknüpfung von Gemeindestrassen mit Kantonsstrassen im Wiggertal
- Gemeindestrassennetz: Nutzung der vorhandenen Infrastruktur, Optimierung und Ergänzung
- Individualverkehr auf Sammel- und Kantonsstrassen kanalisieren
- Unfallschwerpunkte sanieren
- Verkehrsberuhigung und -beschränkung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Unterbindung des quartierfremden Verkehrs sowie Vermeidung von Fremdparkierern

Rad- und Fussgängerverkehr

- Verkehrssicherheit gewährleisten und verbessern
- Sichere Übergänge für Rad- und Fussgänger, u. a. für den Schülerverkehr
- Stufengerechte Netzplanung für den Radverkehr (Radwege, Radstreifen, Mischverkehr)
- Schaffen eines zusammenhängenden Wegnetzes für die Fussgänger
- Schliessen von Trottoirlücken

Kompetenzen

- Der Beizug von Fachexperten benötigt die Zustimmung des Gemeinderates.
- Ansprechpartner für die Presse ist der Präsident.

Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft tritt mit der Genehmigung des Gemeinderates in Kraft. Die Zusammensetzung gilt ab Amtsperiode 1998/2001.

4665 Oftringen, 20. November 2000

Namens des Gemeinderates

Der Gemeindeammann:	Der Gemeindeschreiber:
H. Senn	P. Lüscher